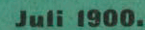
Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkconto Nr. 835.282.

Juli 1900. 6. Jahrg.

Nr. 7.



MITTHEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Für die Redaction verantwortlich:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič.

Verlag des Vereines.

Reclamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Jungmannstrasse 25-II zu senden.

Concurs.

Mit 1. September a. c. gelangt in der isr. Cultusgemeinde **Luže** der Posten eines

Rabbiners

beziehungsweise **Religionslehrers, Cantors** und **Koreh**, der auch die Bezirksmatrik und das Secretariat zu führen hat, zur Besetzung.

Mit diesem Posten ist ein fixer Gehalt von 1200 Kronen nebst freier Wohnung und den üblichen Emolumenten verbunden. Der Religionsunterricht an den Volks- u. Mittelschulen in Hohenmauth trägt ca. 300 Kronen jährlich.

Reflectanten, die sich mit der Dispens der k. k. Statthalterei oder dem vorgeschriebenen Bildungsgrade ausweisen können, und beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sind, wollen ihre Gesuche bis spätestens 15. Juli a. c. an den gefertigten Cultusvorstand einsenden.

Reisespesen werden nur dem Acceptierten vergütet.

Luže, im Juni 1900.

B. Beran,
Cultusvorsteher.

Collegen bestellt die Lesemaschine bei dem Schriftführer Rabbiner M. Freund in Bodenbach.

An die p. t. Mitglieder des isr. Landeslehrervereines in Böhmen.

Die

General-Versammlung

findet heuer

am 26. und am 27. August statt.

Programm:

Am 26. August abends im **Hotel Robitschek,** Prag, Langegasse: **Gesellige Besprechung.**

Am 28. August im selben Locale um 8 Uhr vormittags: **Hauptversammlung.**

1. Begrüßung der Versammlung und Genehmigung des letzten Protokolles.
2. Vortrag. (Titel des Vortrages und Name des Vortragenden folgt in der nächsten Nummer.)
3. Geschäftsbericht für das 27. Vereinsjahr. (Rabbiner Freund in Bodenbach.)
4. Cassabericht und Feststellung der Jahresbeiträge pro 1901. (Rel.-L. D. Löwy, Prag.)
5. Unsere „Mittheilungen", (Rabb. Freund, Bodenbach.)
6. Anträge des Vorstandes.
7. Anträge der Mitglieder.
8. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.

Vom Vorstand des isr. Landeslehrervereines in Böhmen.

Rabb. S. Abeles, Obm.-Stellvertreter.

Ob.-L. S. Springer, Obmann.

Rabb. M. Freund, Schriftführer.

Rel.-L. D. Löwy, Cassier.

Dir. J. Schwager, Rechnungsführer.

Rabb. S. Hoch.

Rabb. S. Stein.

Zur Generalversammlung.

Wie groß für Dich Du sei'st, vor'm Ganzen bist Du nichtig;
Doch als des Ganzen Glied bist Du als kleinstes wichtig.

Wieder naht der Tag, an dem sich versammeln die kleinen Großen und die großen Kleinen, die Selbstbewussten und Schüchternen, die Versorgten und die Besorgten! Was gibt es denn zu berathen, die Noth der Lehrer oder die Lehrernoth. Eines wie das andere ist ein actuelles Thema und findet dankbare Zuhörer. Wie groß, wie mannigfaltig gestaltet sich das Elend unseres Standes, in tausende Variationen könnten wir es bringen und erläutern und Beispiele anführen. Wie oft schon haben wir versucht, dieser Hydra auf den Kopf zu treten, mit unseren schwachen Kräften sie zu bezwingen, ist ein Kopf abgehauen, zehn und noch mehr neue wachsen an. Stellennoth, schlecht dotierte Stellen, Stellenjägereien, mangelhaftes Auskommen, minimales Einkommen, schwerer und vielseitiger Dienst, baldiges Aufreiben der Körperkräfte, langsames Einbringen des Gehaltes, wenig Lust und Freude, viel Schmerz und Leid; ach, wer könnte das Register vollständig bringen, über das man zu klagen Ursache hätte und wozu die Generalversammlung den passenden Ort abgeben würde, wenn dies Alles erst Allen bekannt wäre, ja von den meisten gekannt würde. Wes das Herz voll, des geht ja der Mund über, kommet Ihr Collegen und klaget, allein bringet auch Rath mit, damit es besser wird!

Letzthin brachte die „Isr. Gemeindezeitung" einen Aufruf eines tüchtigen und wackeren Collegen aus Mähren, der seine Stimme erhebt und die noch vorhandenen geprüften Lehrer aus Böhmen nach Mähren ruft, dort sei es noch besser, dort könne man sogar eine definitive Stellung erlangen. Sein Ruf ist vergebens erklungen, die Zahl der geprüften Lehrer, die noch jung sind und ledig aller Fesseln, ist sehr klein und die der älteren Jahrgänge, die ihr schweres Joch doch lieber weiter tragen, als aus dem Heimathsland zu ziehen, nicht groß. Ja, es herrscht schon große Noth um „geprüfte" Lehrkräfte, und das ist ein trauriges Zeichen und eine sehr traurige Sache. Und doch finden sich alle Plätze, die früher durch Lehrer besetzt waren, besetzt — es sind allerhand Concurrenten, die uns erwachsen, die mit uns um den Hungerlohn concurrieren, die uns sogar den Rang ablaufen. Es sind heute veritable Graduierte, die uns die bisher durch geprüfte Lehrer innegehabten Stellen vorwegnehmen, trotz Lehrernoth keine Noth um Petenten! Wohl wissen wir, dass diese neuen Concurrenten trotz des Diploms nicht lange ihres Amtes walten, denn die viele Arbeit und das wenige Geld kann ihnen nicht behagen — doch die Concurrenz herrscht und kann uns gefährlich werden. Und trotzdem thut es uns noth, dass wieder geprüfte Lehrer, die ihre Bildungsanstalt besuchten, von Methodik und Pädagogik etwas gehört, gesehen

und sich angeeignet, wenn unser Stand, unsere Jugend nicht Schaden nehmen soll. Wiederum Stoff zur Berathung für die Versammlung!

Doch noch etwas ist wichtig, dass es Gegenstand der Erörterung werde, damit unser Verein, dessen Flagge nunmehr — ohne dass wir uns überheben — eine bekannte, geachtete ist — nicht über kurz und lang Schiffbruch erleide. Es gilt jene Elemente, die sich in unsere Reihen eingeschlichen, um unter der Aegide des Vereines und durch die Angehörigkeit zu demselben gedeckt unserem Stande Unehre bereiten, ohne Erbarmen abzustoßen — fürwahr eine schmerzliche Operation, allein sie ist unumgänglich nothwendig zur Gesundung unseres Vereinskörpers, sollen nicht anders die gesunden Theile es vorziehen, sich zum Schaden desselben zurückzuziehen.

Halte darum sich Keiner für zu groß, für zu klein, dass es ohne ihn gehe, sondern als des Ganzen Glied ist ein jeder wichtig, mitzusprechen, mitzuberathen und zu entscheiden! F.

Rabbiner oder Dispensrabbiner?

Wie lange soll noch der heillose Streit zwischen Rabbiner und Dispensrabbiner oder besser gesagt, zwischen Dispensrabbiner und Dispensrabbiner, der die Kräfte der auf unerschütterliche Einigkeit angewiesenen Männer des Judenthums allmählig aufreibt, dauern, wie lange noch eine Partei die andere in den Augen des Volkes herabsetzen, herabwürdigen und in den Koth zerren, um endlich das Judenthum unseren verschworenen Feinden auszuliefern?

Ich bin gewiss der Letzte, der den Streit da und dort anfachen will, aber dennoch kann ich es nicht laut genug den Urhebern, die sich an Ausland (Polen und Breslau, preuß. Schlesien) wie an eine traditionelle Usance mit einer Heftigkeit anklammern, — als ob Ausland für uns die Palladien des Judenthums oder die des heil. Landes Kanaan wären, und dies schon hinreichend ist, wenn die Wiege in diesen Landen gestanden, um als tüchtiger Rabbi aufzutreten, und jede anderswo erworbene Wissenschaft wertlos wäre — zurufen, dass sie nicht imstande sein werden, mit den an den Haaren herbeigezogenen Worten: „Dispens- oder Laienrabbiner" sowohl den Rabbinern, als auch dem jüdischen Volke Widerstand zu leisten, — die Niederlage ihrer sogenannten Principien muss vielmehr nur eine Frage der Zeit sein und bleiben! —

Die Herren glauben wirklich, dass das Patriarchat nur in Polen ist, vielleicht dadurch, weil die Wunderrabbi dort hausen, — und nur von dort müssen eigentlich die Rabbiner anderer Länder Oesterreichs kommen, — nur von dort Gelehrte und Befähigte ausgehen, — und nur die dort Geborenen haben Wissen, Herz und Begriff für das Judenthum und dessen Lehre, — (eine neue chinesische Mauer) —

jede auf anderem Wege, in einem anderen Lande erworbene Wissenschaft bezw. die erhaltene סמיכה nach Mischna Sanhedrin I, וסמיכת זקנים בשלשה und die Weihe der Alten geschieht durch drei Männer, erkennen sie nicht an.

Die Bezeichnung „Alten" gilt für Weise oder Richter חכמים דיינים, seit ältesten Zeiten.

Zuletzt sind sogar Deutschland und Polen die Länder die die hl. Schrift in Deuteronomium Capitel 11, V 12 erwähnt: ארץ אשר יי אלהיך דרש אתה תמיד? Ob jedoch mit Kaftan und Haarglöckchen und ihren verschiedenen abscheulichen Sitten?

Ich weiß recht gut, dass zu den größten Gelehrten auf dem Gebiete der jüdischen Literatur viele jüdische Polen gezählt werden, dass ferner viele berühmte Schriftsteller auf dem Gebiete der modernen Literatur in der Gegenwart und im vorigen Jahrhunderte polnische Juden waren und sind, sodass sie einst, wenn sie sich der modernen Cultur anschlössen, eine große Rolle im Judenthum zu spielen hätten, — aber noch nicht zu spielen haben, — weil sie noch früher das Wenn und Aber überwinden müssen! —

Waren die jüdischen Koryphäen: Josef Karo, Verfasser des שלחן ערך, Rabbi Löw, Rappoport, S. Freund &c. &c. vielleicht auch Breslauer Schüler? Die סמיכה durfte nur früher auf dem geheiligten Boden Palästinas ertheilt werden. אין סמיכה בחוצה לארץ heißt in Sanh. 14a; — selbst Babylon, das doch ein höheres Collegium unter hervorragenden Gelehrten: Hillel I., Natan ha Babli, Rabbi Jehuda ben Beteri in Nisibis &c. &c. hatte, hatte ein derartiges Recht nicht gehabt! Die schriftliche Ertheilung der Rabbinatsdiplome begann erst in den Tagen Jakob Mollin מהרי"לב circa 1426 in Deutschland — beinahe zu gleicher Zeit mit der Entdeckung Amerika's oder besser gesagt mit dem Abschlusse des Mittelalters, eine Nachahmung der von den Universitäten ertheilten Doctor- und Magister-Titel, und diese so privatim eingeführte Licenz wird seit dieser Zeit produciert und reproduciert, jedoch Rabbi Löw zählte zu den offenen Feinden derselben, er ertheilte Niemandem ein Diplom und er ließ sich nicht anders als יהודה בן בצלאל bei der Thora nennen!

Von der schriftlichen מורינו Ertheilung machten in erster Reihe die polnischen Rabbiner Gebrauch, und es war beinahe nicht ein Ort in Polen, der nicht einen Diplomierten besaß, und dies umsomehr, als die Rabbinerversammlung der vier Länder תקנות ארבע ארצות beschloss, dass jeder Besitzer von 10.000 poln. Gulden und mehr mit der מורינו beehrt werden sollte!?

Damit aber doch ein Unterschied zwischen den finanziellen und functionierenden Morenis bestehe, nannte man in Polen die letzteren More — Merenu — zu denselben gehören gewiss auch die Wunderrabbi Polens oder besser die jüdischen Stöckers — und die finanziellen

nannte man nur Morenu, deshalb der neueste liebenswürdigste Ausdruck „Dispens- oder Laien-Rabbiner“ כְּמִנְהַג הַמְּדִינָה פּוֹלִין!

Daſs die Dispensrabbiner Oesterreichs wie die Pilze — nach Verlautbarung der Minist.-Verordnung vom 27. December 1891, Z. 17.713 ex 1890 — aus der Erde wuchsen, trägt meines Erachtens einzig und allein obgenannter Rabbinerbeschluſs der vier Länder die Schuld, da doch die Dispensrabbiner zu den ארבע ארצות gehören und die 10.000 polnischen Gulden sich sehr leicht bei den fetten Posten Böhmens 400 bis 600 Gulden, besser 800 bis 1200 Kronen jährlich, nebstbei große Elemente (jeden Augenblick Donner, Blitz, Sturmwind ꝛc.) anschaffen konnten, — und nur auf diese Weise und nicht anders sind sie Morenogetitelte geworden!

Nach österreichischen Gesetzen müssen aber alle Diejenigen, die ein ausländisches Doctordiplom besitzen, um Nostrification — gemäß h. k. k. Ministerialverordnung für Cultus und Unterricht vom 5. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 50 — beim Unterrichtsministerium ansuchen, widrigenfalls ihre Doctorwürde nicht anerkannt und nur im Privatverkehr gestattet ist, sich des Doctortitels bedienen zu dürfen, — sonach sind ja bereits alle functionierenden Rabbiner Böhmens — mit einer sehr geringen Ausnahmen, nach meinem Calcul höchstens von 3—5 Personen — Dispensrabbiner, und dies, ob sie zur Gruppe der Laien- oder der Grandrabbiner gehören oder ob sie die Dispens nach der Ministerialverordnung vom 5. April 1872 oder nach der vom 27. December 1891 erlangt haben!

Nachdem aber der Grandrabbi Herr P. in Böhmen alle Dispensrabbiner liebenswürdig „Schächter“ nennt, freuen sich alle Dispensrabbiner unaussprechlich, Schächtercollegen bei den Herren Auslandsdoctoren gefunden zu haben!

Währt aber dieser grausame Streit noch länger, so entstehen derartige Schäden im Judenthume, die unheilbar sein werden, und die Folgen haben dann die Grandrabbiner sich selbst zuzuschreiben, weil sie eine falsche Diagnose constatierten!

Es gibt wohl manche Stümper unter den „Lehrer-Rabbinern“ — wir finden sie aber nicht minder unter den Herren Doctoren — nicht allein die Kathederweisheit macht immer selig und befähigt, manchmal mehr die Praxis und die Auffassung d. G. ob als wirklich hehren Beruf oder als Ausbeutungsamt!

Gottlob, daſs wir noch Männer besitzen, die Herz und Sinn für das Judenthum haben und in dieser Hinsicht eine rühmenswerte Ausnahme machen! Und wo ist eigentlich der Zwietrachtspunkt, der zu diesem großen, langwierigen, ja siebenjährigen Kampfe führt?

Die Selbständigkeit, die allen Rabbinern in gleichem Maße das Reichsgesetz vom 21. März 1890, Nr. 57, § 17 Abs. 2 verliehen bezw. zugesprochen hat, sonach jede Ueberordnung und jede Unterord-

nung für den staatlichen Bereich wirkungslos ist, demzufolge das חֻקָּה אַחַת ist hier das Zankäpfelchen!

Sprechen wir einmal offen und unumwunden; Solange die Herren Rabbiner der Großgemeinden Nutzen von den Rabbinern der Klein- und Mittelgemeinden gezogen haben, solange ihre Traubezirke groß waren und sie die Trauungsfunctionen nicht bewältigen konnten, solange die Delegationen von ihnen mit theuerem Gelde erkauft wurden, waren auch die Functionen der Rabbiner der Klein- und Mittelgemeinden nach göttlichen und weltlichen Gesetzen tadellos — heute aber, nachdem sie ihnen gesetzlich ebenbürtig sind, sonach keine Delegationen von ihnen für das theuere Geld brauchen und die Traubezirke der Grandrabbi ziemlich abgestutzt sind, da finden sie an den Rabbinern der Klein- und Mittelgemeinden nur lauter Schattenseiten und lauter Makel, obwohl — wenn auch rühmenswerte Ausnahmen sind — sie selbst nicht makelfrei und bei ihnen auch Schatten und Licht verschiedenartig vertheilt sind. Was würde man z. B. sagen, wenn ein „Lehrer-Rabbiner" Samstag ein Dampfbad besuchen, wenn er in einer Ressource Erdäpfel mit Epis essen, oder um willen einiger Gulden Sensal- oder Maklergebür jemandem den חֵרֶם גָּדוֹל legen, oder sich als Referent über den isr. Cultus im Königreiche Böhmen mittelst Circular gerieren möchte? Würde man da nicht sofort schreiben: „Die Dispensrabbiner sind da, um sich und andere von allem zu dispensieren?"

Warum daher vor fremden Thüren kehren, wenn man hinreichenden Vorrath zu Hause hat — wäre das nicht, über's Holz in den Wald gehen? Heißt das nicht mit gewöhnlichen Worten: Bei anderen den Splitter zu sehen, doch bei sich den Balken nicht? Es ist aber schon so ein Usus in der Welt, wie רבי נסים בן יעקב זצ"ל in der וידוי הגדול sagt: אֶת אֲשֶׁר טִהַרְתָּ טִמֵּאתִי, וַאֲשֶׁר טִמֵּאתָ טִהַרְתִּי was du für rein erklärst, halte ich für unrein usw. usw.

Dass da größtentheils kein Streit — obwohl es auch hier rühmenswerte Ausnahmen gibt — gemäß der Sprüche der Väter, Ab. 5, V 17 geführt wird: כָּל־מַחֲלוֹקֶת שֶׁהִיא לְשֵׁם שָׁמַיִם סוֹפָהּ לְהִתְקַיֵּם Jeder Streit, der um Gottes Willen geführt wird, hat Erfolg und Bestand, sondern ein Streit des Egoismusund darum אֵין סוֹפָהּ לְהִתְקַיֵּם kann er auch keinen Erfolg und keinen Bestand haben und die goldene Zeit für die Grandrabbi Böhmens, nämlich die Zeit vom Jahre 1877 bis 1893 kehrt nie wieder, aber צַדִּיק אֹכֵל לְשֹׂבַע נַפְשׁוֹ וּבֶטֶן רְשָׁעִים תֶּחְסָר (Spr. Sal. 13)!

Zur momentanen Illustration, wie der Streit um Gottes willen von manchem Grandrabbi geführt wurde, diene:

Herrn N. N. in N.

Ich will Sie am 3. September zu einer Trauung nach N delegieren. Haben Sie Zeit und sind Sie einverstanden? Näheres brieflich dann. Achtungsvoll

. . ., am 23. August Dr. N. N.

N. N. in N.

Ich sende Ihnen anbei die Delegation. Sie müssen rechtzeitig eintreffen. Das Honorar berechnen Sie auf 30 fl., wovon Sie mir, wie üblich, die Hälfte senden. Mit bestem Gruß Ihr ergeb.

27. August . . . . Dr. N. N.

N. N. in N.

Wenn Sie Zeit haben, so fahren Sie Sonntag Vormittag zu einer Trauung nach N.

Ich habe aber mit den Leuten das Honorar auf 20 fl. festgesetzt, wovon ich die Hälfte von Ihnen erhalte. Sollten Sie wider Erwarten zu fahren verhindert sein, so bitte, mir dies sofort telegraphisch zu melden Achtungsvoll

31. October . . . . Dr. N. N.

N. N. in N.

Können Sie mich Dienstag hier um 1 Uhr nachmittags bei einer Trauung vertreten? Sollten Sie für diesen Tag einen Trauergottesdienst veranstalten, so können Sie die Feier entweder früh oder gegen Abend abhalten und noch Zeit gewinnen, hier zu sein. Wir halten die Todtenfeier Montag Abend 5 Uhr. Antworten Sie mir, falls Sie Dienstag nicht kommen, telegraphisch. Geht es, dann brauchen Sie Weiteres nicht zu schreiben. Achtungsv.

1. Feber . . . Dr. N. N.

Heißt das nicht אִם אֵין אֲנִי לִי מִי לִי?

Weitere Illustrationen zum Streite, der um Gottes willen geführt wird, stehen in großer Menge zur Verfügung und werden serienweise, wenn nöthig, veröffentlicht werden, um hinreichende Beweise zu liefern, wie die Worte der heil. Schrift 4. B M C 22 וִהְיִיתֶם נְקִיִּם מֵיְיָ וּמִיִּשְׂרָאֵל von den „Berufenen" gehandhabt werden! Männer, die von Gott berufen sind, die Propheten zu vertreten, Frieden unter die Menschen zu säen, werfen aus purem Egoismus eine Brandfackel unter die Menge, um nicht ihre Collegen herabzuwürdigen, sondern von den Parteien, die ihren Schachzug genau verstehen, selbst gerichtet, herabgewürdigt, beschämt und gerichtet zu werden! Heißt das vielleicht auch אַנְשֵׁי אֱמֶת, שֹׂנְאֵי בָצַע? — Haben wir denn nicht alle einen Vater, dienen wir nicht alle einem Gotte, haben wir nicht alle eine und dieselbe Geschichte, dieselbe Zukunft, streben wir nicht alle dasselbe Ziel an?

Sollten die großen und gemeinsamen Interessen, die uns Anhänger des Judenthums auf dem gesammten Erdballe so fest aneinander ketten, nicht stark genug sein, um jeden Zwist, jede Sonderstellung zu ersticken? — Wäre es nicht für jeden Einzelnen besser, wenn die lockeren Verhältnisse in Hinsicht der חליצה, der Trauungsvorrahme während der ספירה und der drei Trauerwochen einmal geregelt würde, — wieviele Unannehmlichkeiten, wieviele Feindschaften würden hier gesteuert werden? — So aber wird die Zeit hüben und drüben mit Plänkeleien vergeudet — das Faustrecht und nicht das jüdische Eherecht entscheidet bei so manchem Rabbiner — er sagt: חֲלִיצָה habe sich überlebt und traut unbekümmert der Bruder- oder Leviratsehe und was die Trauerwochen anbelangt, sagt er: „Mit Ausnahme des Sabbat- und Versöhnungstages traue ich durch das ganze Jahr!

Ist so einem Rabbi zu trauen? — Und wenn uns schon gemeinschaftlich das Eherecht nicht kümmert und jeder nach eigenem Gutdünken verfährt, verfahren soll und kann, frage ich weiter: Fehlt uns schon gar nichts, ist unsere sociale und finanzielle Stellung in den Gemeinden derart geregelt, für unser Alter, für unsere Frauen und Kinder, für den Fall einer Katastrophe vorgesorgt, wenn ein Unglück entsteht, dass man an die Humanität edelgesinnter Leute um milde Gaben nicht appellieren muss, — oder rührt uns vielleicht das Elend — wenn es die Unglücklichen nach einem Dispensrabbiner sind — gar nicht, כִּי אָחִינוּ בְשָׂרֵנוּ הוּא sind das für uns nur leere Phrasen, so dass wir nur noch zum Zeitvertreibe und zur Abwechslung, כִּי בִשְׁרִרוּת לִבֵּנוּ, für die Lachmuskeln, für die Belustigung anderer ob unseres Streites zu sorgen hätten? — Ist es nicht Frevel gegen Gott, dass wir Söhne und Diener eines himmlischen Vaters uns als feindliche Brüder gegenüberstehen?

Reichen wir einander die Hände, seien wir nicht stolz darauf, wenn einer etwas mehr als der andere kann — ein פְּתַחְיָא, den מסכת שְׁקָלִים C. 5 V 1 erwähnt, sind wir keiner, weil wir שִׁבְעִים לָשׁוֹן nicht kennen — oftmals aber leistet der mit weniger Wissen und mit mehr Gewissen Bedeutenderes, als der Höchstbegabte und Höchstgelehrte, der mit seinen Cultusgemeinden in stetem Zwietracht lebt und kein Herz für Gott und Menschheit hat! — Betrachten wir die Wissenschaft, die Weisheit als ein Gemeingut, schlichten wir selbst untereinander den Streit — die Geschäftswelt legt uns auch nicht ihre Divergierungen vor — und überbrücken wir die Kluft, solange es noch Zeit ist!

Darum Männer des Friedens der Einsicht, — Ihr gottesfürchtigen Männer, achtet auf die prophetischen Worte Jonas, Cap. 3 V 4, die er den Niniviten zurief: עוֹד אַרְבָּעִים יוֹם וְנִינְוֵה נֶהְפָּכֶת Nur noch eine Spanne Zeit der Reibung bei dieser Irreligiosität und Nationalität, und der Friede ist für immer dahin!

Dies sind meine Worte, die beiderseits Beherzigung finden möchten, damit man einst nicht gezwungen sei, zu sagen: וּמָרְדֳּכַי יָדַע אֶת כָּל אֲשֶׁר נַעֲשָׂה (Esther C. 4, V 1), und darum noch einmal: מִי לַיְיָ אֵלָי Wer es mit Gott redlich meint, der trete zu meinem Vorschlage heran! Joachim Katz, Rabbiner.

Verschiedenes.

Trauungs-Delegations-Angelegenheit. Im December 1899 erschien ein Erlaſs des hoh. Cultus- und Unterrichtsministeriums inbetreff der Trauungsdelegation, und zwar betreffs der Verweigerung der Delegation und der hohen Bemessung derselben. Dieser Erlaſs lautet wortgetreu: „Um diesen Übelständen zu begegnen, verweise ich auf das Kammer- und Hofdecret vom 27. August 1846, daſs die grundlose Verweigerung einer Delegation eine strafbare Pflichtverletzung begründe und daſs diese auf Ersuchen der Brautleute nicht verweigert werden kann, weil der competente Seelsorger von seinem Trauungsrechte Gebrauch machen wolle, da die Ertheilung der Delegation nur das Interesse der Brautleute im Hinblick auf Entfernung, Vermögensverhältnisse ꝛc. bezweckt."

Enquete von Mitgliedern des Gemeinde-Bundes und des isr. Landes-Lehrer-Verein behufs Regelung des Religions-Unterrichtes. Die Sache des jüdischen Religionsunterrichtes und die Stellung der jüdischen Lehrer in Preußen ist in der letzten Sitzung Gegenstand der Berücksichtignng seitens der Regierung gewesen, wie wir mit aufrichtiger Genugthuung anerkennen dürfen. Eben wird auch ein ministerielles Rescript durch das Kölner „Israelitische Gemeindeblatt" bekannt, das im Februar d. J. an die Regierungsbehörden ergangen ist und folgenden Wortlaut hat:

Berlin, den 13. Februar 1900.

Der Vorstand der jüdischen Lehrervereine im deutschen Reiche hat in der abschriftlich zur Kenntniß beigefügten Denkschrift d. d. Berlin, den 18. April 1898 die Verhältnisse der jüdischen Lehrer im Königreiche Preußen zur Sprache gebracht. Er bittet darin, daſs staatlicherseits auf die Verbesserung der Lage der jüdischen Lehrer dahingewirkt werden möge.

Es ist uns erwünscht, einen Ueberblick darüber zu gewinnen, in welcher Weise in den Synagogen-Gemeinden den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet wird, nach denen eine jede Synagogen-Gemeinde verbunden ist, solche Einrichtungen zu treffen, daſs es keinem jüdischen Kinde während des schulpflichtigen Alters an dem erforderlichen Religionsunterrichte fehlt.

Die königliche Regierung wird veranlaßt, hierüber Ermittelungen anzustellen. Dabei sind auch die Anstellungsbedingungen der mit dem

Religionsunterrichte beauftragten Lehrer näher zu erörtern. Ganz besonders aber ist die Frage eingehend zu prüfen, ob etwa eine ungenügende Dotirung der Religionslehrerstellen auch einen ungenügenden Religionsunterricht zur Folge hat. Ferner ist zu erwägen, ob nicht die Synagogen-Gemeinden nach Lage ihrer Verhältnisse anzuhalten sein werden, ausreichende Mittel zu dem Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis der Ermittelungen ist in einer nach dem beigefügten Formulare anzufertigenden Uebersicht zusammenzustellen, deren Einreichung wir binnen zwei Monaten entgegensehen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten
Im Auftrage: gez. v. Bremen.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. v. Bischoffshausen.

An die königliche Regierung.

Das auszufüllende Formular hat folgenden Inhalt:

Uebersicht über die Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts in den Synagogengemeinden unter näherer Darlegung der Anstellungsbedingungen der mit dem Religionsunterricht betrauten Lehrer.

Synagogengemeinde.

Die schulpflichtigen Kinder erhalten jüdischen Religionsunterricht in wöchentlich wieviel Stunden?

Wird der Religionsunterricht von dem Rabbiner oder von einem Religionslehrer ertheilt?

Hat der Religionslehrer zur Ausübung seines Amtes vom Staate die Erlaubnis erhalten, wenn nicht, welche Vorbildung hat derselbe? (Bemerkung.) Die Spalten 4 ff sind nicht auszufüllen, wenn der Religionsunterricht von dem Rabbiner ertheilt wird.

Lebensalter des Religionslehrers?

Seit wieviel Jahren ist der Religionslehrer als solcher thätig? a. überhaupt, b. in seiner gegenwärtigen Stellung.

Hat der Religionslehrer außer der Ertheilung des Religionsunterrichtes an schulpflichtige Kinder noch andere Verpflichtungen der Synagogendemeinde gegenüber? Bejahendenfalls welche? (z. B. als Vorbeter, Schächter.)

Ist der Religionslehrer von der Synagogengemeinde lebenslänglich oder auf Kündigung angestellt, bezw. welche Kündigungsfrist ist festgesetzt?

Wodurch sind die Rechte des Religionslehrers der Synagogengemeinde gegenüber sichergestellt? (Durch Vertrag, Statut 2c.)

Welches baare Diensteinkommen hat der Religionslehrer aus seinen Aemtern 2c. (fr. Sp. 7.) jährlich? 1. Besoldung Seitens der Synagogengemeinde; Mark? 2. zufällige Nebeneinnahmen (als Schächter 2c.) Mark?

Ist die Besoldung des Religionslehrers Seitens der Synagogengemeinde eine feste oder steigt dieselbe in gewissen Zeitabschnitten, bejahendenfalls wie?

Werth der dem Religionslehrer neben dem Baareinkommen (Spalte 10/11 etwa noch gewährten freien Wohnung, Feuerung und anderer zu bezeichnender Nutzungen Mark?

Ist die Synagogengemeinde verpflichtet, dem Religionslehrer im Falle der Dienstunfähigkeit ein Ruhegehalt zu gewähren, bejahendenfalls welches?

Haben im Falle des Todes des Religionslehrers dessen Witwe und Waisen Anspruch auf Versorgung Seitens der Synagogengemeinde, bejahendenfalls welchen?

Sind Mängel in Beziehung auf die Ertheilung des Religionsunterrichts vorhanden, welche auf ungenügende Dotirung der Lehrerstellen zurückzuführen sind, und welche? — Diese Frage ist eingehend zu erörtern.

Ist die Synagogengemeinde in der Lage, ausreichende Mittel für die Ertheilung des Religionsunterrichts zur Verfügung zu stellen?

Bemerkungen.

Die Fürsorge der Regierung, die sich in diesem Circular ausspricht, wird sicher dem Religionsunterricht wie den jüdischen Lehrern zu Gute kommen. Man darf auf den Erfolg dieser Enquete gespannt sein.

Ob bei uns auch einmal eine solche Action wird eingeleitet werden, nöthig wäre sie! Die Redaction.

Die belobende Anerkennung des k. k. Bezirksschulrathes wurde unserem Collegen Herrn Oberlehrer Adolf Pereles in Strakonitz anläßlich seines Scheidens von diesem Berufe durch folgende Zuschrift ausgesprochen: An Herren Adolf Pereles, Oberlehrer der isr. Privat-Volksschule in Strakonitz. Nachdem Sie aus Ihrer Stellung als Schulleiter der 2cl. isr. Volksschule mit Oeffentlichkeitsrecht zu scheiden gedenken, findet sich der k. k. Bezirksschulrath angenehm veranlaßt, Ihnen für Ihren stets bewährten Eifer in der Erziehung und im Unterrichte der Jugend und für die erzielten sehr günstigen Unterrichtserfolge, sowie für Ihre achtbare, ganz standeswürdige Haltung die belobende Anerkennung des k. k. Bezirksschulrathes auszusprechen. K. k. Bezirksschulrath Strakonitz, am 20. Juni 1900. Der Vorsitzende: Spora. F. Willomitzer, k. k. Bezirksschulinspector.

Handelsschule Wertheimer in Prag, Pořič Nr. 25. Mit dem 7. Juli 1900 beschließt diese Schule das 2[illegible]. Schuljahr. Dem uns vorliegenden Auszug aus dem Jahresberichte pro 1899—1900 entnehmen wir einiges nicht bloß vom pädagogischen, sondern auch vom practischen Standpunkte Interessante. „Dem Ideale der Zukunftsschule, Jedem, mag er wer immer sein, in seiner Weise, ihm speciell angepaßt, alle die wichtigsten Kenntnisse in möglichst kurzer Zeit in gründlichster Weise beizubringen, ist die Handelsschule Wertheimer durch ihre so ganz eigenartigen Einrichtungen am nächsten gekommen.“ Daher kommt es, daſs unter den 331 Schülern im Alter von 14—49 Jahren aller Stände, Advocaten Doctoren. Ingenieure,

Hochschüler, k. k. Officiere, Fabrikanten, Landwirte, Beamte, Lehrer rc. vertreten sind, jeder sucht nach der ihm zur Verfügung stehenden Zeit sich das Wissen zu erwerben, er strebt allein, wird durch keinen lästigen Mitschüler aufgehalten, schreitet vor und ist eben fertig, wenn er den Lehrstoff erfasst. Darin wird es auch erklärlich, warum täglich der Eintritt und wirklicher Beginn stattfinden kann, denn der Unterricht ist individuell, denn der betreffende Lehrer führt in jeder Stunde, jeden Schüler nach seinen Fähigkeiten weiter. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 13, sodass im Durchschnitt eigentlich nicht einmal 25 Schüler auf einen Lehrer kommen. Das Schulgeld blieb trotz der bedeutenden Erweiterung des Lehrstoffes mit ö. W. fl. 100 — K 200 für den ganzen Curs. Außer den bestehenden 12 ganzen Freiplätzen, von welchen drei Se. Excellenz der Herr k. u. k. Reichsgriegsminister, drei Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter, drei der Bürgermeister der königl. Hauptstadt Prag und drei die israel. Cultusgemeinde Prag zu vergeben haben, hat der Anstaltsdirector sich entschlossen, um das Andenken seiner in Gott ruhenden Eltern zu ehren, zwei neue ganze Freiplätze zu stiften, welche von dem isr. Knaben-Waisenhaus-Verein für Böhmen und durch den Kreuzer-Verein zur Besetzung gelangen. Einschreibungen für das XXVI. Schuljahr 16.—19. August 1900 von 8—2 Uhr. Unterrichtsbeginn: Montag, den 20. August 1900. Wir wünschen der Anstalt beim Eintritt in das neue Vierteljahrhundert ihres Bestehens, dass es derselben weiter gelingt, allen jenen, die nicht imstande sind, drei Jahre der Erlangung der kaufmännischen Bildung sich zu widmen, zu jenem Wissen zu verhelfen, dessen sie im practischen Leben bedürfen und der Zahl alter Freunde neue zu erwerben. F.

Geschäftliche Mittheilungen.

Collegen! Gedenket der Hilfscasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblanquette und Blocks.

Dringende Aufforderung. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, die rückständigen und laufenden Jahresbeiträge für den Verein und die Darlehenscassa ehestens an den Vereinscassier Rel.-Lehrer D. Löwy, Prag, Tuchmachergasse 2 gelangen zu lassen.

Lehrerkalender kostet nicht 85 kr. wie in der vorigen Nummer angegeben wurde, sondern nur 75 kr. — Von Dr. Friedländer's Spende sind noch einige Exemplare seiner neuesten Schrift: „Der synagogale Gottesdienst“ beim Obmann à 80 h vorräthig.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung, Pensionsfond für israelitische Lehrer deren Witwen und Waisen auf dem Lande in Böhmen.

Einzahlungen der wirklichen Mitglieder (Lehrer und Religionslehrer) im Monate April 1900. Von den Herren: Max Freund, Bodenbach 36 K.; Josef Kraus, Liban 9 K.; M. Jedlinsky, Humpoletz 10 K. 50 Heller; M. Blann, Witingau 13 K. 50 Heller; Schneider, Wällischbirken 20 K.; Em. Pollak, Königinhof 20 K.; J. Stutz, Litten 12 K.; Rudolf Polesie, Lubenz 10 K. 50 Heller; Leop. Neu, Kauřim 13 K. 50 Heller; Isidor Beck, Blattna 10 K.; S. Popper, Eger 36 K.; Herrm. Freund, Teplitz 15 K; Stiasny, Goltsch-Jenikau 12 K.; Alois Kraus, Michle 50 K.; Bernh. Löwy, Brennporitschen 10.; Alexander Baum, Klattau 8 K.; W. Kantor, Goltsch-Jenikau 12 K.; Stransky, Melnik 12 K.; Ehrenfreund, Radenin 31 K. 50 Heller; Leop. Singer, Přestitz 9 K.; Josef Kraus, Liban 9 K.; Durch Stransky, Melnik gesammelt bei der Hochzeit Weil-Steiner 20 K.

Einzahlungen der wirklichen Mitglieder (Lehrer und Religionslehrer im Monate Mai 1900.

Von den Herren: Emanuel Traub, Pisek 12 K.; Josef Adler, Unter-Kralowitz 6 K.; Bernhard Weiß, Brandeis a. d. Elbe 10 K.; J. Hofmann, Jungbunzlau 16 K.; D. Milrad, Prag 20 K.; Julius Steiner, Beraun 10 K.; Adolf Traub, Březnitz 12 K.; Adolf Pacovsky, Kolin 10 K.; J. Mütter, Elbekostelet 10 K.; J. Gottlieb, Weinberge 10 K.; Sigm. Springer, Prag 30 K.; Simon Hoch, Časlau 10 K.; Karl Freund, Aurinoves, 30 K.; Ig. Duschak, Bergreichenstein 9 K.; L. Thorsch, Schlan 13 K. 50 Heller; H. Löbl, Stranschitz 10 K.; Ign. Fischer, Petschau 18 K.; Josef Kraus, Libañ 9 K.; Spende von Wilhelm Löwy, Königswart 2 K.; Löbl. Cultusgemeinde Tabor pro 1900 10 K.

Durch Frau Marie Eisler, Manderscheid, Emilie Mändl, Nupak und Louise Bejkovsky, Pitkovic.

Von den Damen: Frau Marie Eisler, Henriette Resek, Julie Adler, Johanna Kraus, Sofie Wantoch, Anna Resek, Emilie Engelmann, Fanny Freud, Marie Stein, Ant. Ascher, Johanna Popper, Emilie Mändl und Ida Mändl je 1 K.; Zusammen 13 K.

Durch Frau Adelheid Goldschmied und Frau Ernestine Kafka in Nachod.

Von den Damen: Adelheid Goldschmied und Jenny Schur, Wien je 10 K. Ernestine Beck, Wien, Mathilde Goldschmied, Mathilde Fischmann, Ernestina Kafka, Jenny Lederer, Gabriele Pick, Otto Pick, Anna Sommernitz, Marie Sommernitz, Olga Sommernitz, Charlotte Schur, Herr Otto Goldschmied, Isak Mautner, Isidor Mautner und Herr Gustav Schur, Wien je 2 K.; Zusammen 54 K.

Beraun, im Juni 1900.

Mautner.

Den Pflichtbeitrag für die Witwe Weil in Patzau haben ferner eingeschickt: S. Moor, Prag; J. Naß, Libochowitz; E. Traub, Pisek; B. Weiß, Eidlitz; A. Altschul, Hermannshütte; M. Reitler, Čkyn; S. Kraus, Senftenberg; L. Lederer, Widhostitz; A. Nähnadel, Pardubitz; S. Simon, Teplitz; H. Freund, Teplitz; E. Lieben, Münchengrätz; Dr. Folkmann, Turnau; A. Kraus, Michle; J. Rindskopf, Dux.

Einzahlung im Juni 1900.

Lehrerverein: S. Kraus, Senftenberg 6 K.; M. Zrzavy, Miskowitz 6 K.; A. Wiesmayer, Königl. Weinberge 6 K.; S. Springer, Prag 4 K.; J. Rindskopf, Dux 4 K.; L. Fischer, Kamenitz a. d. Linde, Sammlung 6 Kronen 70 Heller; Dr. Folkmann, Spende 4 Kronen.

Kranken- und Darlehenscassa.

a) Jahresbeiträge: A. Wiesmayer, Weinberge 2 K.; S. Springer, Prag 2 K.; M. Zrzavy, Miskowitz 2 K.; J. Rindskopf, Dux 2 K.

b) Spenden: C. Munk, Pisek Sammlung 12 Kronen 40 Heller; S. Springer, Prag Telegr. 1 Krone 20 Heller; J. Utitz, Poděbrad Telegr. 80 Heller.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitth." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Recensions exemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objectivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

Das mosaisch-talmudische Eherecht von Rabbi Ezechiel Landau, weiland Oberrabbiner von Prag, auf Verlangen Kaiser Josef II. gegen Anwendung des kais. Ehepatentes vom 16. Jänner 1783 auf die Juden erstattetes Gutachten. Zum erstenmale veröffentlicht und mit Einleitung und Anmerkung versehen von Phil. Dr. Alexander Kisch, Gemeinderabbiner und Prediger in Prag, Leipzig 1900, M. W. Kaufmann. Durch das am oben citierten Datum erflossene Ehepatent Kaiser Josefs II., das die Eheschließung ganz unter staatliche Norm und Autorität stellte, desgleichen durch das Hofdecret vom 25. August 1783, das die Rabbinalgerichte, denen bis dahin die jüdische Eheschließung oblag, abschaffte, wurden die Juden in ihren religiösen Gefühlen verletzt. Die aus allen Theilen des Landes eingebrachten lebhaften Proteste veranlassten den Kaiser, von ihrer anerkanntesten Autorität in religiösen Dingen, dem Prager Obberrabbiner Ezechiel Landau, ein Gutachten abzuverlangen, inwieweit die Juden von dem Ehepatente in ihrem religiösen Gewissen verletzt werden. Dieses in deutscher Sprache abgefasste, an den Prager Magistrat adressierte, sich aber an den Kaiser selbst wendende Gutachten ruhte bisher ungekannt in den Archiven von Prag und Wien. Das Gutachten, das wirklich einige Ausnahmen im Eherechte für die Juden nach sich zog, die sich namentlich auf das Ehehindernis der Verwandtschaft und auf Zulässigkeit der Ehetrennung bezogen, hat nicht nur großen Wert für die jüdische Wissenschaft mit Rücksicht auf den Autor desselben, sondern bildet als solches eine kurzgefasste Aufstellung der durch das mosaisch-talmudische Eherecht festgesetzten Bestimmungen. Dem Herausgeber

ist es zu danken, dieses Gutachten der Vergessenheit entrissen und durch Hinzufügung der betreffenden Paragraphen des Josefinischen Patentes verständlicher gemacht zu haben. Dass ein solches Werkchen, abgesehen von seinem wissenschaftlichen Werte, unseren Collegen, die selbst Gelegenheit haben, Trauungen unter verschiedenen Umständen vorzunehmen, von großem Werte und Interesse ist, braucht nicht erwähnt zu werden. Wie uns der Herausgeber mittheilt, erhalten Collegen dasselbe gegen Einsendung von 50 kr. franco zugesandt, während der Ladenpreis 75 kr. beträgt. F.

Sprechsaal

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaction keine Verantwortung.)

An die Herren Collegen!

In der letzten Zeit hat sich zu unseren Amtsgeschäften eine neue Arbeit gesellt, die uns nicht sehr angenehm ist. Die Herren Schnorrer, die gut leben und nichts thun, die gemüthlich trefos essen, Samstag rauchen und Karten spielen, scheinen es auf uns abgesehen zu haben. Sie sind mit der ihnen gegebenen Matono nicht zufrieden, und selbst wenn diese zehn- und zwanzigmal größer ist, als die einem nochri gegebene, sie verlangen von uns, dass wir für sie in der Gemeinde schnorren oder direct mit ihnen gehen oder dass wir ihnen Empfehlungsschreiben geben. Da solche Fälle sich oft ereignen, werden unsere Gemeindemitglieder resp. Vorstände sehr ungehalten, wenn wir Empfehlungsbriefe ausfolgen. Unsere Herren Schnorrer wollen dies aber nicht einsehen und werden oft noch grob, weil, wie sie meinen, der Rabbiner kein Herz habe, während sein College in der Nachbargemeinde sofort bereit war, für ihn einzutreten und zu schnorren, wenn es auch nicht der Wahrheit entspricht. In letzter Zeit besonders kam es häufig vor, dass solche Leute sich als Collegen vorstellten, um desto größere Erfolge erzielen zu können. Ich stelle also an Euch die Bitte: Seid vorsichtig mit Empfehlungsschreiben, denn diese werden nur zu Euerem Schaden missbraucht, unterstützt nicht die Bettelei auf solche Weise, da dadurch nur die wirklich Armen und Nothdürftigen verkürzt werden.

Kuttenberg, 24. Juni 1900. Abeles.

Wir wissen über dieses Capitel noch viel mehr zu sagen, da an der Grenze alles passiert, was in die Cur, aus der Cur, aus freien Stücken auswandert, wider Willen in die Heimath zieht. Vorsicht thut Noth. F.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuscripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf **einer** Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mittheilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaica aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschließlich** an den Schriftführer Rabbiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden.

A. in **M.,** K. Was Sie verlangen, ist nicht nur billig, sondern auch recht. — **M. E.** in **W.** Wir unterstehen, wie Sie bereits gefunden, einer nicht immer mit unseren Anschauungen übereinstimmenden Censur. — **J. Fr.** in **N. B.** Wir haben unsere Fühler ausgestreckt — es war vergebens. Die Zeit kommt bald, wo die mit Reife- und Lehrbefähigungs-Zeugnis ausgestatteten jüd. Lehrer sehr rar sein werden. Freundl. Gruß. — **L. Kl.** in **T.** Fürchen Sie nichts — aber Beschlüsse sind doch zur Durchführung gefasst. — Dass Sie unsere Bestrebungen beim Gem. B. nicht vollkommen gutheißen, fanden wir einfach unbegreiflich. — **F.** in **T.** Freunde in der Noth gehn zehn auf ein Loth. Und sollen sie behilflich sein, gehen zehne auf ein Quentelein. — **Bitte an die Depeschensender.** Am 7. Juli dürften wir recht viele Depeschen zu expedieren haben, wir ersuchen daher um vorzeitige Aufgabe derselben an Col. Dr. Löwy, Prag, Tuchmachergasse 12.

Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.

Für die uns anläßlich der Verlobung unserer beiden Töchter von Freunden, Collegen und Gönnern dargebrachten herzlichen Glückwünsche, die einzeln zu beantworten wir außerstande sind, bitten wir auf diesem Wege unseren besten Dank entgegennehmen zu wollen.

Familie Siegmund Springer.